



## Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinne der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Entlebuch inklusive Gewässerraumfestlegung sowie die Aufhebung von Gestaltungsplänen mit Einsprachemöglichkeit öffentlich aufgelegt:

- Zonenplan Siedlung Dorf, M 1:2'000
- Zonenplan Siedlung Ortsteile (Althus, Baumgarten, Ebnet, Finsterwald, Gfellen, Schwändi, Feldmoos), M 1:2'000
- Zonenplan Landschaft, M 1:10'000
- Bau- und Zonenreglement
- Baulinienplan Entlebuch Dorf, M 1:2'000
- Baulinienplan Entlebuch Ortsteile, M 1:2'000
- Aufhebung von Bebauungs- und Gestaltungsplänen: Mit der Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat sollen gleichzeitig die folgenden Bebauungs- und Gestaltungspläne und deren allenfalls nachträglich erfolgte Änderungen aufgehoben werden: Bebauungsplan Ortskern, Gestaltungspläne Alpenhof, Bachwil, Bodenmatt, Emscha, Gfellen, Geugelhusen, Hofmattenbühl, Lindenhof, Ob Chile Etappe 1, Ob Chile Etappe 2, Schwändi, Wilgut.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in den folgenden Beilagen dokumentiert:

- Planungsbericht
- Planungsbericht Beilage 1: BZR-Vergleich alt-neu
- Planungsbericht Beilage 2: Quartieranalyse
- Planungsbericht Beilage 3: Gewässerraum, Plan M 1:10'000
- Planungsbericht Beilage 4: Gewässerraum Dokumentation
- Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 18. Januar 2024.

Gleichzeitig wird im Sinne von § 13 PBG der revidierte Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan mit Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich aufgelegt:

- Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan Dorf, M 1:2'000
- Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan Ortsteile, M 1:2'000
- Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan Landschaft, M 1:10'000.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Bericht zum Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan dokumentiert.

In Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung werden im Sinne der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie Art. 10 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) folgende Pläne zur Waldfeststellung öffentlich aufgelegt:

- Ackermann / Kleine Emme
- Baumgarte
- Gfelle
- Russacherschwändi
- Schache.

Die Planunterlagen liegen während 30 Tagen, vom 12. Februar 2024 bis 12. März 2024 auf der Gemeindeverwaltung Entlebuch, Marktplatz 2, 6162 Entlebuch, sowie beim Regionalen Bauamt Schüpfheim, Chilegass 1, 6170 Schüpfheim, öffentlich zur Einsichtnahme auf und können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Entlebuch unter [www.entlebuch.ch](http://www.entlebuch.ch) eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Entlebuch, Marktplatz 2, 6162 Entlebuch einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Entlebuch, 31. Januar 2024

Gemeinderat Entlebuch